

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

Freitag, 23. Oktober 2026 / 20:00 Uhr

im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2026 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2026
3. Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 741 «Runggalina»
4. Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027–2029
5. Kredit zur Erneuerung des Schutzraums Sponda 6
6. Kredit zur Erneuerung der Informatiklösungen von Gemeinde und Schule
7. Varia und Umfrage

3. Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 741 «Runggalina»

Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 741 «Runggalina» für die Materialablagerung der Repartner Produktions AG im Zusammenhang mit dem Ausbau des Plävigginer Sees und der Optimierung des Kraftwerkes Küblis.

a) Ausgangslage

Repartner Produktions AG plant im Prättigau den Ausbau des Plävigginer Sees von 60'000 m³ auf ein Volumen von 240'000 m³.

Es ist geplant, das Wasser aus den bestehenden Stollen Klosters-Küblis mittels Pumpen in das Ausgleichsbecken Pläviggin fördern zu können. Momentan gelangt nur das Wasser aus dem Schanielabach, welches mit der Wasserefassung Gadenstätt gefasst wird, in das heutige Ausgleichsbecken. Um das Wasser aus dem Stollen Klosters-Küblis im Ausgleichsbecken Pläviggin speichern zu können, ist eine Erweiterung des Ausgleichsbeckens notwendig.

Für die dafür notwendige Materialablagerung stellt die Gemeinde Küblis die Parzelle Nr. 741 zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine temporäre Beanspruchung der Repartner Produktions AG, weshalb die Parzelle Nr. 741 weiterhin im Eigentum der Gemeinde Küblis verbleibt. Sollte die Repartner Produktions AG keine Baubewilligung (Projektgenehmigung) erhalten, ist auch eine Nutzung dieser Fläche hinfällig.

b) Standortwahl und geprüfte Alternativen

Folgende Kriterien waren bei der Standortsuche der Repartner Produktions AG entscheidend:

- Standort in der Nähe des Baustellenperimeters (Vermeidung von Belastung im Siedlungsgebiet und Umgebung)
- Umweltrechtliche Bewilligungsfähigkeit (Landschaft, Inventare Naturgefahren, Ausserhalb Waldzone)
- Möglichst hohe Flächeneffizienz (Materialmenge/m²)

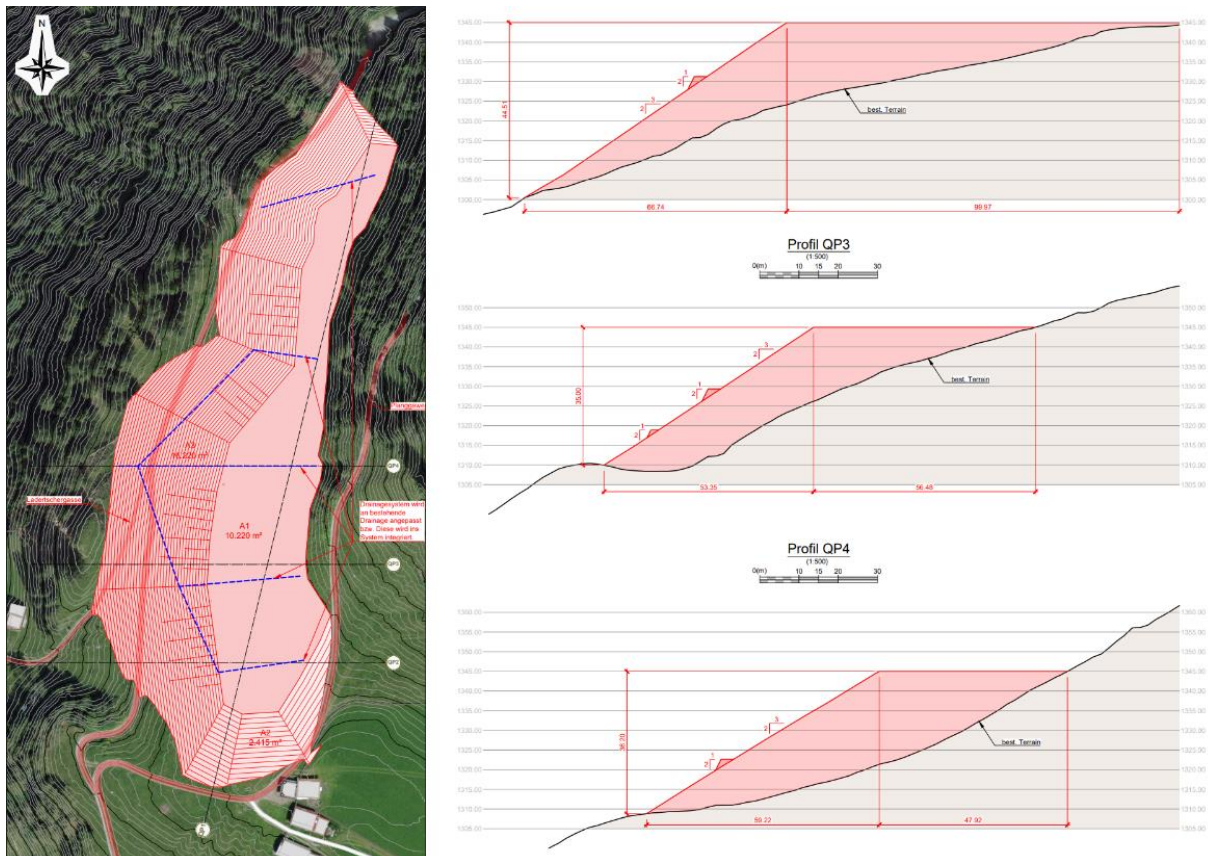
Ein Abtransport des Materials in eine ausserkantonale Deponie musste aufgrund ökologischer wie auch ökonomischer Kriterien verworfen werden. Deponien sind landesweit rar und teuer. Ausserdem überschreiten die anfallenden Ausbruchsmengen von über 100'000 m³/Jahr die in der Region verfügbaren Deponiekapazitäten.

Unter dem Aspekt der Bewilligungsfähigkeit, der bautechnischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Wirkung auf das Landschaftsbild wurden folgende Alternativstandorte geprüft:

- - Küblis, Underi Quadra
- - Davos, Seewiese
- - Pläviggin Ost, Runggalina
- - Pläviggin West, Holried

Die Standortevaluation unter Einbezug der Grundeigentümer und Bewirtschafter zeigte, dass «Runggalina» die Kriterien am besten erfüllt.

Unter Abwägung aller Kriterien und Aspekte soll die Materialablagerung auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 741 «Runggalina» auf einer Fläche von rund 30'000 m² mit einer Vereinbarung ermöglicht werden.



c) Auswirkungen auf Gemeinde

Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich um Landwirtschaftsland – Allmende, welches temporär während der Materialablagerung nicht bzw. nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden kann und anschliessend wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung rekultiviert wird. Mit dem Ausbau des Plävigginer Sees, welcher zwei Jahre dauert, kann frühestens 2029 begonnen werden. Die Beanspruchung von «Runggalina» wird zwei Jahre dauern.

d) Konsequenzen für die Bewirtschafter (Landwirtschaft)

Während der Beanspruchung und während der Rekultivierungsphase werden die Bewirtschafter durch die Re-partner Produktions AG angemessen entschädigt.

Dabei werden folgende Rahmenbedingungen eingehalten:

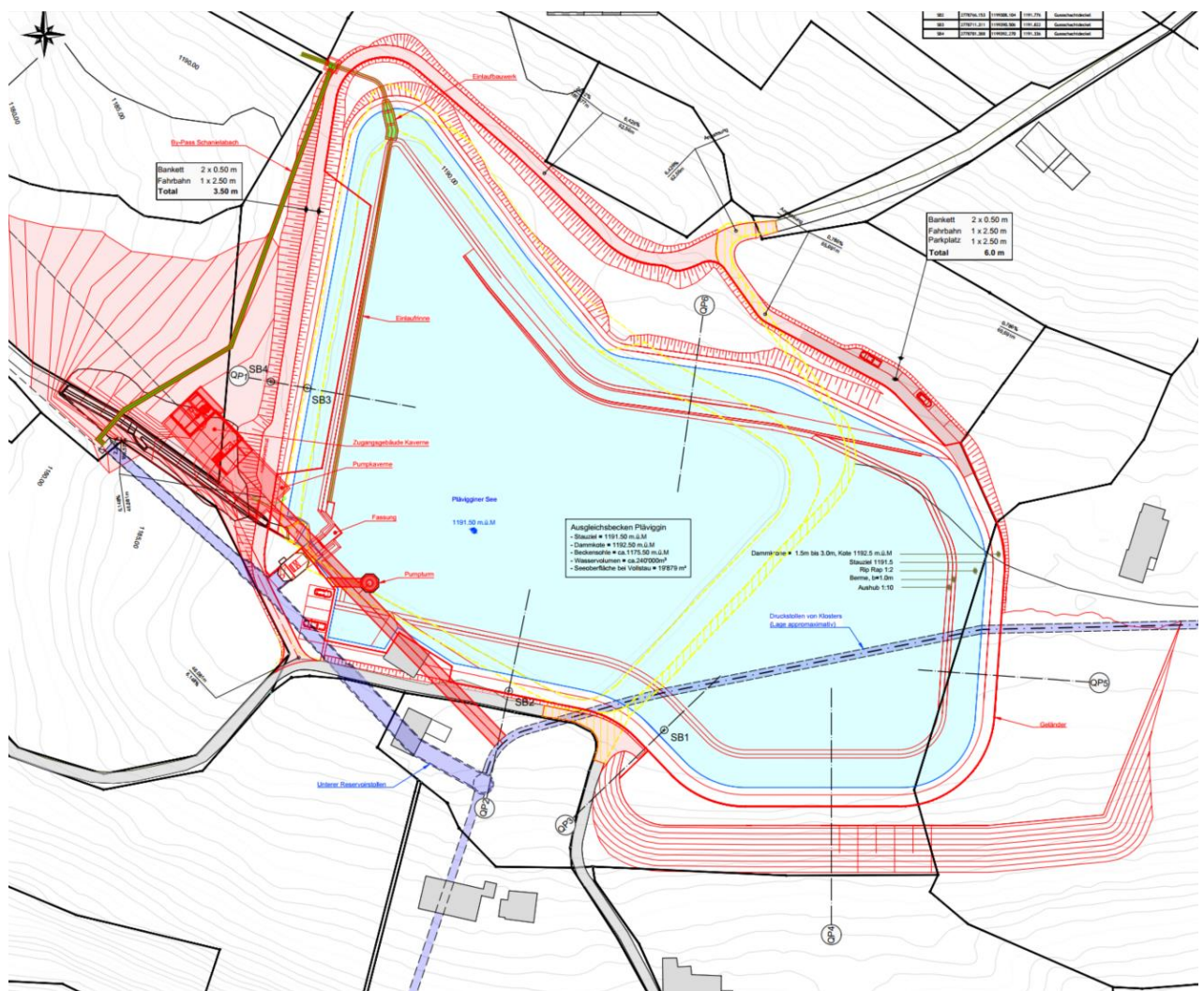
- Begleitung und Beratung durch den Plantahof
- Schätzung Ertragsausfall auf der Grundlage der aktuellen Wegleitungen agriexpert, Brugg.
- Die Ansätze agriexpert werden auf Bündner Verhältnisse angepasst und grosszügig ausgelegt
- Berücksichtigung Direktzahlungen, sobald diese wegfallen
- Rekultivierung (einmalig) Saatbettbereitung, Ansaat, Begrünung
- Nachsorge (nach Aufwand gemäss Abnahme Bodenkundliche Baubegleitung)
- Unkrautbekämpfung, Steine auflösen, allfällige Spezialfälle, Mindererträge

e) Verkehrsführung (Langsamverkehr- Land- und Forstwirtschaft)

Der Wander- und Veloweg, welcher über «Runggalina» nach Ascharina führt, wird während den Arbeitszeiten aus Sicherheitsgründen gesperrt. Ausserhalb der Arbeitszeiten ist der Weg begehb- und befahrbar. Die Nutzung für die Land- und Forstwirtschaft erfolgt über den bestehenden Bergweg.

f) Erschliessung (Werkleitungen und Verkehr)

Vor der Erweiterung des Plävigginer Sees werden alle Trinkwasser- und Stromleitungen auf die Westseite verlegt, somit ist eine Versorgung der Liegenschaften gesichert. Die neue Erschliessungsstrasse wird auf die westliche Dammkrone verlegt und mit dem bestehenden Bergweg nördlich verbunden. Der Langsamverkehr wird auf die neue westliche Erschliessungsstrasse umgelegt. Die Parkplätze, die sich heute auf der Südseite befinden, werden ebenfalls auf die neue westliche Erschliessungsstrasse verlegt. Nördlich führt eine neue Stichstrasse bis zur Parzelle Nr. 181, die den Zugang zu allen nachgelagerten Parzellen ermöglicht. An dieser Stichstrasse werden vier weitere Parkplätze gebaut. Für alle Grundeigentümer am Höhiweg und südlich vom Plävigginer See ändert sich die Zufahrt nicht. Nach dem Umlegen der Strasse kann die Strasse wie bisher gemäss den heutigen Bedingungen von allen genutzt werden.



g) Baustellenerschliessung zum Plävigginer See

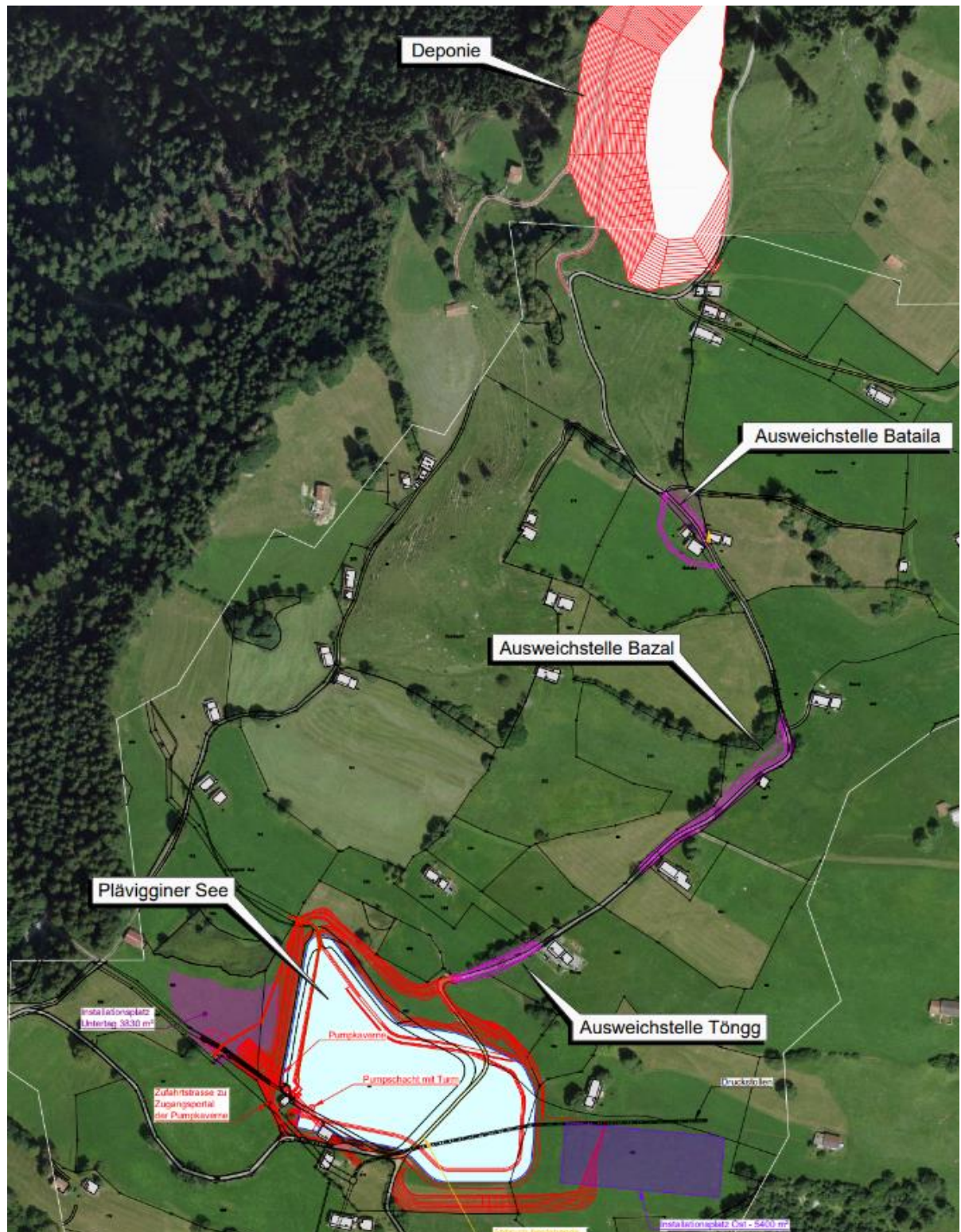
Die Baustellenerschliessung zum Plävigginer See erfolgt grösstenteils - wie bereits 2006 - über den Höhiweg. Die Baustellenerschliessung beginnt von der Kantonstrasse über die Zufahrt Under Faisch zum Höhiweg bis zum Plävigginer See.

Ab Anbindung Kantonstrasse bis zur Liegenschaft Parzelle 40 wird die Zufahrt mit Belag erstellt. Der Streckenabschnitt ab dem Trinkwasserreservoir wird mit Koffer verstärkt. Abschränkungen, Geländer und Steinmauern, welche in das Profil ragen, werden rückgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wiederhergerichtet.

Abschränkungen und Geländer, welche für die Landwirtschaft benötigt werden, werden versetzt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgesetzt. Der gesamte Höhiweg wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten instandgesetzt und der Gemeinde übergeben.

h) Baustellenerschliessung nach Runggalina

Die Zufahrt zur Materialablagerung (Plävigginerstrasse) erfolgt über den bestehenden Bergweg und wird vor Baubeginn instandgesetzt. Wo Abschränkungen und Steinmauern im Weg sind, werden diese rückgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wieder erstellt. Abschränkungen, welche für die Landwirtschaft benötigt werden, werden versetzt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgesetzt. Die beanspruchte Plävigginerstrasse wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder instandgesetzt. Die vorgenommenen Verbreiterungen auf den Grundstücken der Eigentümerin werden auf Wunsch der Eigentümerin belassen. Die Leistungen sind im Projekt integriert und Bestandteil der Baubewilligung.



i) Rekultivierung und Endgestaltung

Die Rekultivierung der Flächen erfolgt mit einer Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Nebst den baulichen Beanspruchungen ist die Nachsorge auf die Dauer von voraussichtlich vier Jahren vorzusehen. In dieser Zeit werden die Landwirte durch die Bauherrschaft entschädigt, da die Flächen eingeschränkt bewirtschaftet werden können (z.B. Beweidung nur mit Kleinvieh, Befahren nur mit leichten Geräten und Maschinen). Die Nachsorge beinhaltet auch die Neophytenkontrolle und deren Bekämpfung.

Die Endgestaltung (Oberflächengestaltung) der Materialablagerung «Runggalina» soll so gut wie möglich gemäss dem heutigen Zustand wiederhergestellt werden. Wobei durch das Verschwinden des Adlerfarns mit einer ökologisch wertvolleren Fläche zu rechnen ist).

j) Landschaftsbild

Durch das Auffüllen der Geländemulde «Runggalina» kann die Materialablagerung optimal ins Gelände integriert werden. Der angrenzende Hochwald im Westen verdeckt die Sicht zum Gegenhang. Somit wird die Materialablagerung von Pany aus nicht zu sehen sein. Es ist vorgesehen, die Oberfläche der Materialablagerung möglichst naturnah wiederherzustellen. Dies beinhaltet eine unebene Modellierung der Oberfläche, die Wiederherstellung von Trockenwiesen und -weiden, das Anlegen von Feldgehölzen, Gebüsch und Steinblöcken.



Visualisierung Materialablagerung im Endzustand

k) Entschädigung

Die Repartner Produktions AG entschädigt die Gemeinde mit CHF 3.50/m³. Das Aushubvolumen wird ca. 200'000 m³ betragen.

Die Entschädigung wird der Grundeigentümerin jeweils Ende des betreffenden Jahres ausbezahlt.

l) Bewilligung

Die Materialablagerung auf einem Teilbereich des Grundstücks 741 «Runggalina» wird im Rahmen des Bauprojektverfahrens vom Kanton geprüft.

Die Einholung der notwendigen Bewilligungen ist Sache der Repartner Produktions AG.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Vereinbarung über das Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle Nr. 741 «Runggalina» für die Materialablagerung der Repartner Produktions AG im Zusammenhang mit dem Ausbau des Plävigginer Sees und der Optimierung des Kraftwerkes Küblis zu genehmigen.

4. Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027–2029

Mit der revidierten Gemeindeverfassung wurde die Wahl der Gemeindebehörden neu geregelt. Bisher wurden die Behördenmitglieder alternierend für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Neu beträgt die Amtsdauer gemäss Art. 7 der Gemeindeverfassung drei Jahre. Art. 9 Abs. 2 sieht vor, dass alle drei Jahre Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

Deshalb sind im Jahr 2026 sämtliche Mitglieder des Gemeindevorstands, des Schulrats, der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 zu wählen.

Aus dem Gemeindevorstand treten Carmen Waldburger und Sascha Hardegger auf Ende der laufenden Amtsperiode per 31.12.2026 zurück.

Der Gemeindepräsident sowie die übrigen beiden bisherigen Vorstandsmitglieder, Christian Reidt und Stefan Müller stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Für die beiden freiwerdenden Sitze werden neue Mitglieder gesucht.

Auch die bisherigen Mitglieder des Schulrats, der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl.

Der Gemeindevorstand dankt Carmen Waldburger und Sascha Hardegger für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde Küblis. Ebenso dankt er allen bisherigen Behördenmitgliedern für ihre Bereitschaft, sich weiterhin für die Gemeinde einzusetzen.

5. Kredit zur Erneuerung des Schutzraums Sponda 6

Anlässlich der periodischen Schutzraumkontrolle vom 21. Mai 2026 wurden am Schutzraum Sponda 6 (Schulanlage) verschiedene Mängel festgestellt. Zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft müssen diese behoben und mehrere technische Komponenten ersetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2026 gelten zudem neue bundesrechtliche Vorgaben zum Werterhalt von Schutzbauten. Gemäss Art. 105a der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11) müssen bei Schutzbauten, die 40 Jahre oder älter sind, grundsätzlich sämtliche Schutzbaukomponenten sowie die Ausrüstung ersetzt werden. Ausgenommen davon sind die Schutzbauabschlüsse, namentlich die Panzer- und Drucktüren. Dieser Ersatz muss innerhalb von fünf Jahren nach der periodischen Kontrolle erfolgen.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen somit sowohl die Behebung der bei der Kontrolle festgestellten Mängel als auch die aufgrund des Alters erforderliche Erneuerung der technischen Einrichtungen und der Ausrüstung. Mit der Erneuerung wird sichergestellt, dass der Schutzraum den geltenden Anforderungen entspricht und seine Betriebsbereitschaft weiterhin gewährleistet ist.

Die Kosten für die Erneuerung des Schutzraums werden auf CHF 55'000 veranschlagt. Gemäss Art. 16 Abs. 5 des kantonalen Zivilschutzgesetzes kann mit Kantonsbeiträgen in der Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten gerechnet werden.

Bei vollständiger Anerkennung der veranschlagten Kosten beträgt der voraussichtliche Kantonsbeitrag somit CHF 41'250 was zu einer Nettobelastung der Gemeinde in der Höhe von CHF 13'750 führen würde.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 55'000 zu genehmigen.

6. Kredit zur Erneuerung der Informatiklösungen von Gemeinde und Schule

a) Ausgangslage

Die Informatiklösungen der Gemeindeverwaltung und der Schule werden heute von verschiedenen Anbietern bereitgestellt und betreut. Dadurch bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Bei technischen Problemen oder notwendigen Anpassungen ist die Koordination aufwendig, und es ist nicht immer rasch ersichtlich, wer für eine Lösung verantwortlich ist.

Die Gemeindeverwaltung ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf zuverlässig funktionierende Fachapplikationen angewiesen. Sie benötigt diese unter anderem für das Einwohnerwesen und das Stimmregister, das Personalwesen, die Finanzplanung, die Erstellung der Jahresrechnung und Budget sowie die Erhebung und Verrechnung von Gebühren. Ein Teil der heute eingesetzten Anwendungen ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr in allen Punkten den Anforderungen an eine effiziente Verwaltung.

Insbesondere der Kreditorenworkflow sowie die Verarbeitung und Verbuchung von Rechnungen erfordern weiterhin manuelle Arbeitsschritte. Bei der Debitorenerfassung bestehen Doppelspurigkeiten, und eine durchgängige elektronische Rechnungsverarbeitung ist derzeit nicht möglich. Der Support der bestehenden Lösungen ist zudem kostenintensiv und erfolgt teilweise nicht zeitnah.

Auch die Schule benötigt eine verlässlich betreute Informatikumgebung. An der Schule sind über 40 Geräte im Einsatz, die regelmässig gewartet, aktualisiert und bei Bedarf ersetzt werden müssen. Hinzu kommen die Anwendungen für die Schulverwaltung. Der Lehrplan 21 Graubünden sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in Medien und Informatik erwerben. Damit diese im Unterricht vermittelt werden können, müssen ausreichend geeignete und funktionsfähige digitale Geräte zur Verfügung stehen.

b) Geplante Erneuerung

Gemeinde und Schule beabsichtigen, ihre Fachapplikationen und die dazugehörige IT-Infrastruktur gemeinsam zu erneuern. Gesucht wird ein Anbieter, der die benötigten Lösungen für beide Bereiche aus einer Hand bereitstellen und betreuen kann. Damit sollen die Zuständigkeiten geklärt und der Aufwand für die Koordination von Betrieb, Wartung und Support vermindert werden.

Für die Gemeindeverwaltung muss die neue Lösung insbesondere das Einwohnerwesen, das Stimmregister, das Finanz- und Rechnungswesen einschliesslich Lohnbuchhaltung und Finanzplanung sowie die Gebührenverrechnung abdecken. Für die Schule werden Anwendungen für eine effiziente, sichere und rechtskonforme Schulverwaltung benötigt.

Die Anwendungen sollen besser aufeinander abgestimmt sein und einen möglichst durchgängigen Datenaustausch ermöglichen. So können Informationen, wo dies sachlich und rechtlich zulässig ist, ohne erneute manuelle Erfassung weiterverarbeitet werden. Ein digitaler Kreditorenworkflow soll beispielsweise die Prüfung, Visierung und Verbuchung von Rechnungen vereinfachen. Auch bei der Gebührenverrechnung und beim elektronischen Rechnungsversand sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Zur Erneuerung gehört ausserdem eine zeitgemässe Betriebsumgebung. Anforderungen an Datensicherheit, Datensicherung und Verfügbarkeit sollen bereits bei der Beschaffung berücksichtigt und gegenüber dem künftigen IT-Partner verbindlich festgelegt werden.

c) Gerätebeschaffung

Bisher haben die Gemeindeverwaltung und die Schule Computer und andere Endgeräte direkt beschafft und nach einigen Jahren ersetzt. Künftig sollen die Geräte über ein Leasingmodell bezogen werden. Dadurch können die Ersatzzyklen für beide Bereiche besser geplant und grössere einmalige Beschaffungsausgaben vermieden werden.

Gerade für die über 40 Geräte der Schule ist eine einheitlich betreute Ausstattung von Vorteil. Wartung und Updates lassen sich besser organisieren, und defekte oder veraltete Geräte können im Rahmen eines geregelten Erneuerungszyklus ersetzt werden. Die laufende Aktualisierung trägt zugleich zur Sicherheit der Systeme bei.

d) Würdigung

Mit der gemeinsamen Erneuerung schaffen Gemeinde und Schule eine verlässliche Grundlage für ihre Verwaltungsarbeit und für den Einsatz digitaler Geräte im Unterricht. Die Fachapplikationen sollen die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Verwaltung weiterhin sicherstellen und zugleich manuelle Arbeitsschritte und Doppelspurigkeiten verringern. Für die Schule stehen eine funktionsfähige Geräteausstattung und eine verlässlich betreute Schulverwaltung im Vordergrund.

Die gemeinsame Beschaffung ermöglicht klarere Zuständigkeiten sowie eine besser abgestimmte Betreuung der Systeme. Damit soll die Informatik sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeinde und der Schule als auch für den Unterricht dauerhaft zweckmässig und sicher betrieben werden.

e) Kosten

Für die Einführung der neuen Lösung werden einmalige Kosten von rund CHF 145'000 erwartet. Darin enthalten sind die Einrichtung, die Datenmigration, die Bereitstellung des Rechenzentrums sowie die Erstausrüstung mit Geräten für Gemeinde und Schule.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen voraussichtlich CHF 65'000 für die Gemeinde und CHF 73'000 für die Schule. Diese Aufwendungen werden in die ordentlichen Budgets der Gemeinde beziehungsweise der Schule aufgenommen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit über CHF 145'000 für die Einführung einer IT-Lösung für Gemeinde und Schule zu genehmigen.

Küblis im Oktober 2026

Der Gemeindevorstand